

Tischvorlage

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-216-04 20.3 Gu 09.11.2004 Finanzverwaltungsamt Lutz Gubbatz				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.11.2004 Ortsbeirat Raddusch						
02.12.2004 Hauptausschuss						
16.12.2004 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Gebietswechsel - Ortsteil Raddusch						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Gebietswechsel (aus der Gemarkung Raddusch, Flur 10, eine Teilfläche in Größe von ca. 983.700 qm - ca. 126 Flurstücke) an die Stadt Lübbenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Lübbenau zu führen. Die genaue Lage der im Gebietswechsel enthaltenen Grundstücke ist auf dem in der Anlage enthaltenen Kartenauszug gekennzeichnet, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist. Inhaltliche Einzelheiten zur Gebietsgrenzveränderung sind in einem noch zu erstellenden Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen, welcher ebenfalls durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Beschlussbegründung:

Der Ortsteil Raddusch gehört mit zu den flächenmäßig größten Gebieten der Stadt Vetschau /Spreewald. Das hier im Beschlussvorschlag vorgesehene Gemeindegebiet wird östlich von der Stadt Lübbenau/Spreewald (Ortsteil Leipe) sowie westlich von der Gemeinde Burg begrenzt. Die von Burg nach Leipe führende Kreisstraße bildet die südliche Grenze zur Stadt Vetschau/Spreewald. Der abzutretende Flächenteil ist unbewohnt und wird größtenteils landwirtschaftlich (als Wiese) genutzt. Die Kreisstraße erschließt den Ortsteil Leipe und endet hier als Sackgasse. Wirtschaftlich hat die Stadt keine Vorteile aus dem im Beschlussvorschlag enthaltenen Gemeindegebiet. Negativ könnte sich jedoch die eventuelle zukünftige Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsflächen für die Stadt auswirken. Obwohl zur Zeit Straßenbaulastträger des Verbindungsweges zum Ortsteil Leipe der Landkreis ist, muss davon ausgegangen werden, dass auf Grund von Sparzwängen die Verlagerung der Unterhaltungspflicht auf die Kommunen übergehen wird (Straßenabstufungen). Allein der kurze Streckenabschnitt in der Flur 10 der Gemarkung Raddusch verlangt die Unterhaltung von zwei Brückenbauwerken, die über Wasserläufe führen. Zwei weitere Brücken sind bei Stichstraßen (Feldwege) durch die Gemeinde zu unterhalten.

Dementsprechend erscheint es sinnvoll, den hier vorgeschlagenen Gebietswechsel zu beschließen. Wie bereits in der Beschlussvorlage ausgeführt, erfordert gemäß Gemeindeordnung § 9 Abs. 4 diese Abtretung einen Gebietsänderungsvertrag, welcher von den Gemeindevertretungen (Stadt Vetschau/Spreewald / Stadt Lübbenau/Spreewald) zu beschließen ist.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------